

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 17.12.2018
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Sitzungssaal - Amtsscheune, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Herr Manfred Bosselmann

Amtsausschussmitglieder

Frau Gisela Buller

Herr Dr. Rainer Dahlmeier

Herr Matthias Eberhardt

Frau Marianne Facklam

Frau Anke Gräber

Herr Jens Heysel

Frau Simone Reimann

Herr Helmut Richter

Frau Janett Rieß

Herr Hartwig Schulz

Herr Volker Schulz

Herr Heiko Weiß

Herr Christian Wöhlke

Verwaltung

Frau Grit Aglaster

Herr Sven Borgwardt

Herr Holger Seiffert

Personalratsvorsitzende

Frau Jenny Wawrzyniak

Entschuldigt fehlen:

Amtsausschussmitglieder

Herr Harry Heinrich

entschuldigt

Herr Michael Vollmerich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.10.2018
- 4 Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV
- 5 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 6 Anfragen der Amtsausschussmitglieder
- 7 Bericht des Amtsvorstehers
- 9 Personalangelegenheit
Vorlage: 2018/AMT/279
- 10 Beschluss über die Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf 2019 (Beschlussvorlage wird nachgereicht)
Vorlage: 2018/AMT/280
- 11 Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Amtsentwicklung, Bau und Verkehr
Vorlage: 2018/AMT/271
- 12 Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen Zweckverband Schweriner Umland
Vorlage: 2018/AMT/275
- 13 Allgemeinverfügung zur Regelung von Wahlwerbung in den Gemeinden des Amtes Stralendorf
Vorlage: 2018/AMT/277
- 14 Überplanmäßige Ausgaben Gebäudeunterhaltung Schulzentrum Stralendorf 2018
Vorlage: 2018/AMT/278
- 15 Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Gymnasialen Schulzentrums Stralendorf
Vorlage: 2018/AMT/276
- 16 Beschluss über den Beitritt zur KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR
Vorlage: 2018/AMT/281
- 17 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**
Der Amtsvorsteher, Herr Bosselmann, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

- zu 2 **Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Die Beschlussfähigkeit wird mit 14 von 16 anwesenden Gemeindevertretern festgestellt.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 29.10.2018**
Die Sitzungsniederschrift des Amtsausschusses vom 29.10.2018 wird einstimmig bestätigt.

- zu 4 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 , Abs. 1 der KV**
Von Seiten der Anwesenden gibt es keine Wortmeldungen.

- zu 5 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Die von der Amtsverwaltung eingereichte Tischvorlage 2018/AMT/281 – Beschluss über den Beitritt zur KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR – wird als neuer Tagesordnungspunkt 16 auf die Tagesordnung genommen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

- zu 6 **Anfragen der Amtsausschussmitglieder**
Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

zu 7

Bericht des Amtsvorstehers

Ausbau Amtsscheune:

- im März geht der Planungsauftrag raus
- die Planungen sind abgeschlossen
- eine Anfrage wurde ausgelöst
- im Januar Baubeginn
(die Heizung im OG funktioniert nicht mehr richtig, Herr Seiffert wird das Ausschreibungsverfahren durchführen)

Telefonanlage:

- alte ISDN-Anlage wird auf IP-Telefonie umgestellt
- es wurde eine neue Anlage gekauft – Telefone bestellt (mit Anrufnachweis- und Nummer)

Themen Verwaltungsausschuss:

- Hausmeistervertrag
- Aufgabengebiete ehemaliger LVB

zu 9

Personalangelegenheit

Vorlage: 2018/AMT/279

Sach- und Rechtslage:

Die Stelle des Leitenden Verwaltungsbeamten ist neu zu besetzen.

Die LVB-Stelle war öffentlich bis zum 28.10.2018 ausgeschrieben. Insgesamt sind 14 Bewerbungen eingegangen. Nach Sichtung aller Unterlagen haben sich anschließend 6 Bewerber bei einem persönlichen Gespräch vorgestellt.

Auf dieser Grundlage werden sich zwei Bewerber nochmals vor dem Amtsausschuss vorstellen.

1. Bewerber Herr Maik Helterhoff
2. Bewerber Frau Anja Ulrich

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt gemäß §142 Absatz 1 KV MV die Bestellung von

Herrn Maik Helterhoff

als Leitenden Verwaltungsbeamten/Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Stralendorf.

Finanzielle Auswirkungen

Die Personalkosten wurden in den Haushalt 2019 eingeplant.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	3
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

Beschluss über die Haushaltssatzung des Amtes Stralendorf 2019 (Beschlussvorlage wird nachgereicht)

Vorlage: 2018/AMT/280

Der Amtsvorsteher, Herr Bosselmann, erteilt Herrn Borgwardt das Wort. Dieser erläutert ausführlich den Tagesordnungspunkt.

Herr Volker Schulz ergänzt dazu aus den Ausschüssen. Herr Hartwig Schulz fragt nach den Schülerzahlen. Herr Bosselmann beantwortet entsprechend die Fragen.

Frau Wawrzyniak vom Personalrat verlässt gegen 19:10 Uhr die Sitzung.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §§ 45, 47 in Verbindung mit § 144 Kommunalverfassung M-V ist der Amtshaushalt als Haushaltssatzung vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu beschließen.

Die weiteren Erläuterungen sind den Anlagen, insbesondere dem vom Innenministerium M-V vorgeschriebenen Vorbericht, zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Verwaltungsausschusses des Amtes Stralendorf beschließt der Amtsausschuss die Haushaltssatzung 2019 mit Ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Neuwahl eines Mitgliedes in den Ausschuss für Amtsentwicklung, Bau und Verkehr

Vorlage: 2018/AMT/271

Sach- und Rechtslage:

Herr Evers informierte auf der vergangenen Sitzung der Gemeindevertretung Warsow über sein Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Grund hierfür ist sein Wegzug aus dem Amtsbereich.

Zeitgleich scheidet Herr Evers damit auch aus dem Ausschuss für Amtsentwicklung, Bau und Verkehr des Amtes Stralendorf aus.

Die somit freierwerdende Stelle eines sachkundigen Einwohners in diesem Ausschuss gilt es nun neu zu besetzen.

Folgende Vorschläge liegen zur Besetzung im Ausschuss vor:

- **Herr Joachim Becker**

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss wählt **Herrn Joachim Becker** als neues Mitglied in den Ausschuss für Amtsentwicklung, Bau und Verkehr des Amtes Stralendorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sitzungsgelder sind im Haushalt eingeplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

**Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen Zweckverband Schweriner Umland
Vorlage: 2018/AMT/275**

Der Amtsvorsteher, Herr Bosselmann, übergibt das Wort an Herrn Borgwardt.

Herr Borgwardt erläutert ausführlich zum Tagesordnungspunkt.

Herr Hartwig Schulz äußert Bedenken aus seiner Sicht in Pampow. Herr Volker Schulz bestätigt diese. Herr Dahlmeier verweist auf rechtliche Einschätzung des Amtes. Herr Borgwardt verweist auf das geänderte Abgabengesetz. Die entsprechende Vorgehensweise kann Herr Borgwardt nachvollziehen. Nach der Höhe und dem Grunde nach sei geprüft worden. Herr Borgwardt beantwortet die Fragen des Herrn Wöhlke bezüglich Verlängerung der Widerspruchsfrist. Aus seiner Sicht hätte die Möglichkeit bestanden, den Beschluss zu vertagen durch eine Verlängerung bzw. Verzögerung.

Sach- und Rechtslage:

Der Zweckverband Schweriner Umland hat dem Amt Stralendorf die Veranlagung von Gemeindegrundstücken zum Anschlussbeitrag an die öffentliche Schmutzwasserentsorgungsanlage in Rechnung gestellt.

Hierbei handelt es sich um folgende Flurstücke:

Flur 2	Flurstück 104/2	Schulstraße 4 (Schulzentrum)	31.569,30 Euro
Summe			31.569,30 Euro

Es handelt sich hierbei um außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen nach § 50 KV M-V, welche innerhalb des Teilhaushaltes 1 deckungsfähig sind. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v.

31.569,30 Euro entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenenthaltungen:	5
Ungültige Stimmen:	-

zu 13

**Allgemeinverfügung zur Regelung von Wahlwerbung in den Gemeinden des Amtes Stralendorf
Vorlage: 2018/AMT/277**

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage des Straßen- und Wegegesetzes M-V in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums zur Lautsprecher- und Plakatwerbung und der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums wurde am 26. Juli 2017 die erste Allgemeinverfügung zur Regelung von Wahlwerbung in den Gemeinden des Amtes Stralendorf bekannt gegeben. Am 27. Juni 2018 wurde die erste Änderung der Allgemeinverfügung zur Regelung von Wahlwerbung in den Gemeinden des Amtes Stralendorf bekannt gegeben

Die Gemeinde Wittenförden wird für kommende Wahlperioden innerhalb ihrer Gemeinde entsprechende Wahlzäune zur Verfügung stellen. Aus diesem Anlass wurde die Allgemeinverfügung unter Aufhebung der 1. Änderung der Allgemeinverfügung neu verfasst.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, unter Aufhebung der 1. Änderung der Allgemeinverfügung vom 11. Juni 2018, anliegende neue Allgemeinverfügung zur Regelung der Wahlwerbung in den Gemeinden des Amtes Stralendorf.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen auf Amtsebene.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

**Überplanmäßige Ausgaben Gebäudeunterhaltung Schulzentrum Stralendorf 2018
Vorlage: 2018/AMT/278**

Der Amtsvorsteher, Herr Bosselmann, übergibt das Wort an Herrn Borgwardt,

Dieser erläutert ausführlich zur Beschlussvorlage und verweist auf unvorhergesehene Ausgaben, es musste seitens des Amtes sofort reagiert werden.

Im kommenden Jahr wäre das Bauamt besser aufgestellt. Herr Borgwardt teilt mit, dass er dennoch unvorhergesehene Ausgaben/Besonderheiten nicht ausschließen könne.

Sach- und Rechtslage:

Im Haushaltsjahr 2018 wurden gemäß eines Befundscheines zur Brandverhütung vom Landkreis LWL-PCH zwingend notwendige Instandsetzungsarbeiten in Form eines Komplettaustausches an 2 Brandschutzbauetelementen im Haus 1 vorgenommen. Ebenso wurden 2 Fluchtwegtüren und 1 Hauseingangstür in Haus 2 komplett erneuert. Hierdurch sind Mehrkosten i.H.v. 41.500 Euro entstanden.

Weitere Mehrkosten in Einzelmaßnahmen gegenüber der Kostenschätzung für 2018 ergaben sich für die Fußbodenbelagserneuerung im EG des Hauses 2. Einhergehend zu dieser Maßnahme ergaben sich unvorhergesehen Gutachterkosten zur Prüfung einer möglichen Raumluftgefährdung durch Formaldehyd oder ähnliches.

Der Umbau der Sanitäranlagen im EG Haus 2 zur Beseitigung der Geruchsbelästigung im Objekt führte ebenso zu Mehrkosten von 4.600 Euro. Im Rahmen der Gewährleistung der Gebäudesicherheit musste zudem das Hauseingangstürelement, welches zugleich eine Fluchtwegtür ist, ausgetauscht werden. Nicht geplante Mehrkosten i. H. v. 7.000 Euro.

Insgesamt ergeben sich Mehrkosten für die Erhaltung der Gebäude- und Brandschutzsicherheit am Schulzentrum Stralendorf im HHJ 2018 i.H.v. 53.100,00 Euro.

Es handelt sich hierbei um überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen nach §50 KV M-V, welche innerhalb des Teilhaushaltes 1 deckungsfähig sind. Die Voraussetzungen hierfür sind als gegeben anzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Stralendorf beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen i.H.v. 53.100,00 Euro entsprechend der Sach-und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen:

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

**Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Gymnasialen Schulzentrums Stralendorf
Vorlage: 2018/AMT/276**

1.

Herr Bosselmann erläutert die Verfahrensweise zur Beschlussvorlage. Herr Wöhlke teilt mit, dass seitens des Amtsentwicklungsausschusses die Variante 1 bevorzugt wurde.

2.

Des Weiteren ergreift Herr Richter das Wort und beantragt, dass die Anwesenden seitens der Schule gehört werden.

Dem Antrag wird einstimmig mit 14 JA-Stimmen zugestimmt.

Frau Häuser ergreift das Wort und bedankt sich für den positiv abgestimmten Beschluss. Darüber hinaus spricht sie verschiedene Themen wie Inklusion und den Platzmangel in der Schule an. Diese wäre nicht in der Lage, für Klausuren extra Raum zu schaffen, ebenso für Referendare. Frau Häuser beschreibt die Raumnot ausführlich und fragt nach, wie es bis 2021 weitergehen soll?! Es würden zusätzliche Schüler hinzukommen, es stehen jedoch keine Räume zur Verfügung. Sie hat entsprechend den Träger eingeladen und auf das Problem aufmerksam gemacht. Fragt nach Möglichkeit eines Mietcontainers?

Der Amtsvorsteher, Herr Bosselmann, ergreift wieder das Wort und verweist entsprechend auf den Amtsentwicklungsausschuss. Dieser tagt am Donnerstag, 03.01.2019.

Frau Buller fragt ebenso nach Aufstellung eines zusätzlichen Containers. Herr Seiffert vom Amt erläutert zu den bereits eingeholten Angeboten und Varianten. Dieser braucht grundsätzlich eine Linie und ein Konzept. Dieses wird mit der Schule zusammen erstellt werden. Herr Bosselmann zeigt eine entsprechende Prüfung an.

Herr Volker Schulz verweist auf die Stellung eines Fördermittelantrages. Herr Wöhlke verweist auf den Amtsentwicklungsausschuss und, dass es sinnvoll wäre (wegen Parkplatz/Bolzplatz), den Container möglicherweise woanders aufzustellen. Dies sollte dann Thema in der nächsten Sitzung des Amtsentwicklungsausschusses sein.

Herr Richter erklärt aus seiner Sicht zu diesem Thema sowie den zeitlichen Ablauf.

Zeitschiene: Konzept Februar 2019

Sach- und Rechtslage:

Das Amt Stralendorf strebt die Neugestaltung des „Gymnasialen Schulzentrums Stralendorf“ an.

Das Schulzentrum Stralendorf soll in den nächsten Jahren umfassend umgebaut, erweitert oder neu gebaut werden. Die Maßnahme Sanierung würden zum Großteil bei laufendem Schulbetrieb erfolgen somit wird eine Stufensanierung als sinnvoll erachtet.

Die erarbeitete Zukunftskonzeption (s. Anhang) greift diese Problematik auf und stellt die Kosten eines Neubaus denen einer Sanierung gegenüber. Hierbei wird deutlich, dass die Kosten für die Sanierung der Bestandsbauten inkl. Neubauerweiterungsbauten um 32 % günstiger ausfallen als der zu errichtende Neubau.

Eine Sanierung der Bestandsbauten inkl. Neubauerweiterungsbauten wird daher als die wirtschaftlichere Variante erachtet.

Die Baukosten inkl. Planungskosten (ohne Außenanlagen) für die Sanierung inkl. Neubauerweiterungsanlagen werden, laut Zukunftskonzeption, mit 12.686.900 € veranschlagt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kosten auf mehrere Lose und Haushaltjahre aufzuteilen sind.

Die Kosten für den Neubau werden mit 17.900.000 € zzgl. Planungskosten und Außenanlagen beziffert.

Beschlussvorschlag 1:

1. Der Amtsausschuss befürwortet die Sanierung der Bestandsbauten inkl. Neubauerweiterungsbauten des „Schulzentrum Stralendorf“. Die Notwendigen finanziellen Mittel werden im Haushalt des Amtes Stralendorf für die betreffenden Lose und Haushaltsjahre berücksichtigen.
2. Die notwendigen Schritte zur Realisierung (Bauvoranfrage, Beantragung von Fördermitteln, Planung) sind durch das Amt Stralendorf zu veranlassen.
3. Ein Planungsbüro ist in Anlehnung an die geltenden Bestimmungen (Vergabeordnung) zu beauftragen.

oder

Beschlussvorschlag 2:

1. Der Amtsausschuss befürwortet den Neubau des „Schulzentrum Stralendorf“ auf einem noch nicht festgelegten neuen Standort. Die notwendigen Mittel sind zu ermitteln und für die entsprechenden Lose und Haushaltsjahre berücksichtigen.
2. Die notwendigen Schritte zur Realisierung (Bauvoranfrage, Beantragung von Fördermitteln, Planung) sind durch das Amt Stralendorf zu veranlassen.
3. Ein Planungsbüro ist in Anlehnung an die geltenden Bestimmungen (Vergabeordnung) zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:
gem. Beschlussinhalt

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	Variante 1	Variante 2
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14	14
Davon stimmberechtigt:	14	14
Ja-Stimmen:	12	2
Nein-Stimmen:	2	11
Stimmenenthaltungen:	-	1
Ungültige Stimmen:	-	-

zu 16

Beschluss über den Beitritt zur KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR

Vorlage: 2018/AMT/281

Der Amtsvorsteher, Herr Bosselmann, übergibt das Wort an Herrn Borgwardt. Dieser erläutert zur Beschlussvorlage, Fragen werden beantwortet (Grundsatzbeschluss).

Herr Dahlmeier fragt nach Alternative? – da zu hoher Preis.

Herr Borgwardt verweist dazu auf die örtliche Nähe. KSM erweitert Vertragspartner, der Landkreis Ludwigslust/Parchim ist ebenso Mitglied.

Herr Richter hat an den Gesprächsrunden teilgenommen. Für das Amt gäbe es keine passende Alternative. Das „IT-Konzept“ sei ein wichtiges Thema.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund der steigenden Komplexität und wachsenden Anforderungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie für das Amt Stralendorf und seine Gemeinden (bspw. elektronischer Zugang zur Verwaltung, § 2 E-Government Gesetz Mecklenburg-Vorpommern (EGovG M-V); Informationen über die Verwaltung in öffentlich zugänglichen Netzen, § 3 E-GovG M-V; elektronische Bezahlmöglichkeit, § 4 E-GovG M-V; Georeferenzierung, §6 E-GovG M-V; Bereitstellung von Daten in öffentlich zugänglichen Netzen, § 8 E-GovG M-V; elektronische Aktenführung und -einsicht, §§ 10 und 12 E-GovG M-V) sieht die Amtsverwaltung eine dringende Notwendigkeit zur Kooperation, um

- eine Konsolidierung der Haushalte nicht zu gefährden, da die Mittelfristplanung steigende IT-Kosten derzeit nur eingeschränkt abbildet,
- die IT-Services technisch und wirtschaftlich zu optimieren,
- für neue, sich abzeichnende Aufgaben bspw. nach dem E-GovG M-V gerüstet zu sein, den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen qualitativ besseren Service zur Verfügung zu stellen und
- langfristig die Wertschöpfung in der Region zu halten.

Hier wird es zukünftig zusätzlicher finanzieller und organisatorisch/technischer Anstrengungen bedürfen, um den Herausforderungen gerecht zu werden. Für das Amt Stralendorf allein ist die Bewältigung dieser Anforderungen auch finanziell nicht leistbar. Die zu erwartenden erheblichen Kostensteigerungen können durch ein gemeinsames IT- Servicecenter abgemildert werden, da die zunehmenden Anforderungen und gesetzlichen Forderungen an den IT-Betrieb im Rahmen einer interkommunalen IT-Kooperation wesentlich wirtschaftlicher gelöst werden können, als in den einzelnen Gebietskörperschaften. Vor diesem Hintergrund soll die Verwaltung prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den künftigen Herausforderungen zu begegnen.

Als eine zweckmäßige Lösung kann eine Zusammenarbeit mit der KSM (Kommunalservice Mecklenburg - Anstalt des öffentlichen Rechtes) und ihren Trägern gesehen werden.

Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass die Situation im Bereich Datenschutz und Datensicherheit sich ähnlich darstellt, wie in den meisten öffentlichen Verwaltungen. Bei der Umsetzung von gesetzlichen Vorschriften und Compliance hinkt man den zwingend umzusetzenden Anforderungen hinterher.

Hierzu muss bemerkt werden, dass jede öffentlich-rechtliche Körperschaft rechtskonform agieren und das behördliche Handeln insofern auch an das sich ändernde Recht anpassen muss. Gerade im Bereich der digitalen Behördentätigkeit entstand aber in den letzten Jahren eine Diskrepanz zwischen erheblich erweiterten rechtlichen Vorgaben und deren tatsächlicher Umsetzung.

Die Ursachen für diese Diskrepanz liegen

- in stetig und schnell steigenden Gefährdungen für datenschutzkonforme bzw. datensichere IT-Anwendungen durch organisatorische, technische und personelle Risiken,
- im stetig und schnell steigenden Risiko für datenschutzkonforme bzw. datensichere IT-Anwendungen durch qualitativ immer wertigere Angriffe aus dem Netzwerk,
- in der sich für Verwaltungsverhältnisse mit Jahreshaushalten immer schneller ändernden Rechtslage (Die forcierten gesetzlichen Regelungen zur IT-Umsetzung in Behörden entsprechen den Anforderungen einer immer stärker digitalisierten Welt und auch dem Gefährdungspotential, laufen dem Verwaltungshandeln aber davon!),
- in der verhaltenen Umsetzung technischer, organisatorischer und personeller

Veränderungen der IT mit erheblicher Haushaltsbelastung aufgrund defizitärer Haushalte,

- in der regelmäßig stattfindenden digitalen Datenverarbeitung ohne Prozessmodellierung, was eine Prozessoptimierung und die damit einhergehenden technisch-organisatorischen und fiskalischen Anpassungen erschwert.

Zwischenzeitlich wurden gemeinsam mit der KSM und Ihren Trägern die Möglichkeiten zur Wahrnehmung des IT-Betriebes durch die KSM abgestimmt und erörtert. Die KSM erbringt Ihre Leistungen für die Träger und sonstigen Nutzer gegen Kostenerstattung.

Zur Vermeidung einer Belastung dieser Kosten mit Umsatzsteuer ist gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die auf eine langfristige Zusammenarbeit ausgelegt ist, notwendig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Amtsausschuss beauftragt den Amtsvorsteher bis zur nächsten Sitzung des Amtsausschusses zu eruieren und darzustellen, welche Aufgaben(bereiche) der Amtsverwaltung an die KSM Kommunalservice Mecklenburg AÖR (KSM) übertragen werden können. Gleichzeitig beauftragt der Amtsausschuss den Amtsvorsteher, notwendige Vertragsverhandlungen zur Vorbereitung eines Beitritts zur KSM aufzunehmen.
2. Im Rahmen der Beschlussvorlage sind die finanziellen Aufwendungen für den laufenden Betrieb aufzubereiten und darzustellen.
3. Der Amtsausschuss beauftragt den Amtsvorsteher zu eruieren und darzustellen, wie die Punkte 1. und 2. der Beschlussvorlage in Vorbereitung auch auf das Thema „Digitale Schule“ für die Schulträger im Amt Stralendorf umgesetzt werden könnten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierungsmittel werden im Haushalt 2019 berücksichtigt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	16
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	14
Davon stimmberechtigt:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 17

Sonstiges

Seitens der Anwesenden gibt es keine Wortmeldungen.

Darüber hinaus wünscht der Amtsvorsteher, Herr Bosselmann, ein Frohes Weihnachtsfest und lädt entsprechend zum Weihnachtessen und gemütlichem Beisammensein ein.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer